

# Wochenblatt

## für Zschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Zschopau, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

54. Jahrgang.

Dienstag den 21. September.

Erstet Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
Vertriebspreis 1 M. excl. Botengebühren und Postkosten.

Inserate werden für hier mit 8 Pf., für auswärtig mit 10 Pf. pro gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft hat beschlossen,  
**Montag, den 27. September d. J. Jahres von Vormittag 10 Uhr ab**  
im Schumann'schen Gasthose zu Zschopau einen

### A m t s t a g

für sämtliche Ortsbehörden und Gutsvorsteher des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks abzuhalten.

Im Anschluß hieran — vielleicht von Mittag 1 Uhr ab — wird Herr Branddirektor Weigand von Chemnitz den **Commandanten sämtlicher Pflichtfeuerwehren** im amts-hauptmannschaftlichen Bezirk nähere Anleitung und Unterweisung für den praktischen Feuerlöschdienst erteilen.

Die Herren Bürgermeister von Schellenberg, Gemeindevorstände, Gutsvorsteher und **beziehentlich** Commandanten der **Pflichtfeuerwehren** werden ersucht, zur angegebenen Zeit im Schumann'schen Gasthof zu Zschopau **vollzählig** sich einzufinden.  
Königl. Amtshauptmannschaft Zschopau, den 18. September 1886.

Dr. von Gehe.

### Bekanntmachung.

Die letzten öffentlichen unentgeltlichen Impfungen für dieses Jahr

werden im hiesigen Orte

**Donnerstag und Freitag, den 23. und 24. September a. c. nachmittags 2 Uhr**

im Saale des hiesigen Webermeisterhauses erfolgen.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche der an sie ergangenen Aufforderung ungeachtet mit ihren in diesem Jahre impfpflichtigen Kindern in den anberaumt gewesenen Impf- und Revisionsterminen nicht erschienen, auch, daß sie der Impfpflicht genügt, beziehentlich davon befreit, durch ärztliche Zeugnisse noch nicht nachgewiesen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Böglinge in dem obigen Schlusstermine zur Impfung bringen zu lassen oder bis Ende dieses Jahres die ärztlichen Befreiungsnachweise beziehentlich Bescheinigung über die erfolgte Impfung bei dem unterzeichneten Stadtrate zu produzieren, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist in Gemäßheit §. 14 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen unnachlässiglich werden bestraft werden.  
Zschopau, am 18. September 1886.

Der Stadtrat.

i. v.

Weber, Stadtr.

### Ortliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König verließ am 18. d. nachmittags 4 Uhr 50 Min. im besten Wohlsein Straßburg und wird heute abend 8 Uhr 25 Min. in Heidelberg eintreffen, woselbst Allerhöchstderselbe im „Europäischen Hofe“ abzustiegen gedenkt. Se. Majestät trifft in der Nacht zum Montag 12 Uhr 26 Minuten auf dem Leipziger Bahnhofe in Dresden ein, von wo aus Allerhöchstderselbe sich mittels Wagens nach Strehlen begeben wird. — Ihre Majestät die Königin hat nach Aufhebung des Hoflagers zu Pillnitz am 18. d. die königliche Villa zu Strehlen bezogen.  
— Von den den 345 Abiturienten der 16 Lehrerseminare des Königreichs Sachsen erhielten nur 7 die erste, 84 die zweite, 135 die dritte, 108 die vierte und 11 die fünfte Censur.

— Das Reichspostamt setzt durch eine in der neuesten Nummer seines „Amtsblattes“ enthaltene Verfügung die Postanstalten davon in Kenntnis, daß die Ausschlußfrist für Verwendung offener Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ als Drucksachensendungen über den 1. Oktober hinaus bis Ende März 1887 verlängert worden ist. Von diesem Zeitpunkt ab kann eine weitere Beförderung von Karten der gedachten Art gegen die Drucksachentaxe nicht mehr stattfinden.

— Mit dem kommenden 1. Oktober werden auf den sächsischen Staatsbahnen für den heranrückenden Winter d. J. abermals die ersten Schritte gethan, um die Reisenden die rauhe Hand desselben nicht in seiner vollen Kraft fühlen zu lassen, sondern dieselbe nach jeder Richtung hin möglichst abzuschwächen. Um vor allem den Fuß vor Erkältung zu schützen, findet das Einlegen von dicken Decken auf die Fußböden aller Koupees statt und muß vom 1. Oktober früh an jeder Personen-Wagen mit dergleichen Decken ausgelegt sein. Von gleichem Tage ab bis mit Ende April tritt aber auch die fakultative Heizung aller

Klassen ein, so daß je nach Bedarf, bei in dieser Zeit — hauptsächlich im Oktober und April — etwa eintretender niedriger Temperatur, sofort allen Koupees Wärme zugeführt werden kann. Eine obligatorische Heizung der gesamten Wagen findet für die Zeit vom 1. Dezember bis mit Ende Februar statt. In den Koupees angebrachte Vorrichtungen gestatten dem Insassen, nach Bedarf die Wärmegrade zu mindern, bezw. zu vermehren. Auf den sächsischen Bahnen existieren nur drei verschiedene Arten der Koupee-Heizung, und zwar mit Wasserdampf, mit Briquetts und für die 4. Klasse die Heizung durch Defen. Auf den Hauptlinien, als Görlitz-Dresden-Chemnitz-Hof-Eger etc., in Summa 20 Linien, giebt es nur die Dampfheizung, während auf den Neben- und kleineren Linien die Kohlen-Briquetts-Heizung zur Einführung gebracht ist. Die beim Publikum nicht beliebt gewesene Wärmflaschenheizung — die erste und älteste Heizmethode — ist in Wegfall gekommen, und daher hat auch Nossen-Bienenmühle-Moldau von kommender Periode ab Briquetts-Heizung erhalten. Gegen 30 Linien sind mit dieser Heizungsart versehen worden. Hoffen wir im Interesse aller, die fakultative Heizung im Herbst nicht zu früh und im sehnachtsvoll erwarteten Frühjahr nicht zu spät hinaus in Benutzung nehmen zu müssen.

— Der junge Mann, welcher den Postbetrug am Dienstag in Falkenau bei Zschopau auszuführen versuchte und nach seiner Festnahme sich erschoss, ist als der Postgehilfe Maywald vom Postamt 7 in Dresden-Neustadt ermittelt worden.

— Aus dem Delitzscher Bezirk schreibt man: So wohlgemeint der Rat auch ist, daß jeder Landwirt besonders nach Einheimung der Früchte sich veranlaßt fühlen möge, sein Hab und Gut zu versichern, so kann doch diesem Rat nicht allenthalben entsprochen werden. Wer die Baulichkeiten der Landgüter vieler Dörfer kennt, wird wissen, daß es den Landwirten absolut nicht mög-

lich ist, zu versichern, weil sie nicht aufgenommen werden. Selbst die landwirtschaftliche Feuerversicherung fordert, daß Güter mit weicher Dachung 50 Meter von einander entfernt sein müssen. Und wird ja einmal bei einer Versicherung eine Ausnahme gemacht, so hat der Antragsteller wieder einen so hohen Prämienfuß zu zahlen, daß er ihn beim besten Willen unter den jetzigen Verhältnissen nicht erschwingen kann.

— Das „Wochenbl.“ in Vindenua berichtet folgendes: Das Schicksal spielt im Leben eine bedeutende Rolle; niemand weiß, was ihm dereinst bevorsteht, wohin ihn die Verhältnisse verschlagen. War da ein junger, strebsamer Vindenuaer, der sich nach Erlernung seines Metiers als Maler einer herumziehenden Theatergesellschaft angeschlossen hatte, teils aus Liebe zur Kunst, teils um die Welt kennen zu lernen. So hatte unser Held viel Ähnlichkeit mit jenem jungen Wilhelm Meister, dessen Leben und Schicksale Goethe in seinem Roman erzählt. Jedoch das Verhältnis zu der Gesellschaft löste sich infolge einiger Differenzen; die Tuppe befand sich zu dieser Zeit in dem östlichen Teile Frankreichs, hart an der Grenze des Elsaß. Traurig und niedergeschlagen saß unser Held eines Mittags in einer französischen Taberne zu Belfort, sein ferneres Schicksal mit sich beratend, da wurde er von zwei Herren, die ihn schon längere Zeit beobachtet hatten, plötzlich angeredet und nach seinem Kummer gefragt. Mit der dem Deutschen eigenen Offenheit und Treuherzigkeit erzählte er seine Erlebnisse; die Herren schenkten denselben ein geneigtes Ohr und schienen regen Anteil an dem jungen Deutschen zu haben. Sie stellten sich ihm als franz. Fabrikanten vor, die in Algier eine große Fabrik von Blechwaren besaßen; wenn er Lust habe, dorthin zu gehen, so sollte er in der Fabrik reichliche und lohnende Arbeit finden. Unser Vindenuaer war hierzu um so lieber bereit, als die Herren ihm auch sofort eine größere Summe auszahlten und für die